

Datenschutzordnung des Vereins Brettspielstunden

1. Grundsätzliches

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der ab 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

1.2. Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

2.1. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Folgende Daten sind notwendig zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- Vollständiger Name
- Anschrift
- Telefon
- Mailadresse

Die Angabe von weiteren Daten, die im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei der Erhebung der Daten hingewiesen.

2.2. Erhebung von Daten für Turniere

Turniere werden den Verein Brettspielstunden veranstaltet. In diesem Rahmen werden Daten von Teilnehmern soweit dies für die Turnierdurchführung notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen erhoben. Sofern ein Vereinsmitglied an einem Turnier teilnehmen sollte wird dazu nicht auf die Daten, wie unter 2.1. angegeben zurückgegriffen, sondern auch von dem Vereinsmitglied die Daten wie untenstehend neu erhoben und das Vereinsmitglied in dem Sinne als Dritter behandelt.

Bei Teilnehmern an Turnieren, erhebt der Verein folgende notwendige Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Turnieres, sofern diese Daten nicht durch einen übergeordneten Veranstalter bereitgestellt werden:

- Vollständiger Name
- Anschrift
- Telefon
- Mailadresse
- Turnier

Sofern dem Verein die Daten von einem übergeordneten Veranstalter bereitgestellt werden, werden diese gemäß der Vorgabe des übergeordneten Veranstalter behandelt und nach

Ende der Nachweispflicht gelöscht / vernichtet. Es wird angestrebt, dass bei allen Turnieren mit übergeordnetem Veranstalter die Daten von diesem erhoben werden bzw. dieser eine datenschutzrechtliche Unterweisung und Einverständniserklärung vorgibt.

2.3. Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins

2.3.1. Datenerhebung zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffes sowie der URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Turnieranmeldungsformulare bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

2.4. Hinweispflicht

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen über Benutzername und Passwort
- Verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare
- Verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem
- Verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

4.1. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

4.2. Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

4.3. Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufufe und Werbung

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielsweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

5.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

5.2. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen findet nur nach vorheriger Einwilligung durch das entsprechende Mitglied statt.

5.3. Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten findet nicht statt.

5.4. Datenübermittlung bei Turnieren

Die personenbezogenen Daten von Teilnehmern an Turnieren (wie unter 2.2. erhoben), wie auch die Turnierergebnisse können an einen übergeordneten Veranstalter von Turnieren übermittelt werden soweit dieser die Daten für die Auswertung und/oder Weiterführung des Turniers benötigt. Sofern nicht der übergeordnete Veranstalter, sondern wir selber diese Daten erhoben haben, wird der Betroffene über die Datenweitergabe informiert. Es wird aber angestrebt, dass bei allen Turnieren mit übergeordnetem Veranstalter die Daten von diesem erhoben werden bzw. dieser eine datenschutzrechtliche Unterweisung und Einverständniserklärung vorgibt.

5.5. Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von allen Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten der Funktionsträger werden nur mit Einwilligung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern oder Dritten an Turnieren werden Namen der Teilnehmer sowie deren Platzierung bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied oder der Dritte dem ausdrücklich zustimmt. Jedem Vereinsmitglied und jedem Dritten steht das Recht zu, diese Erlaubnis zu widerrufen.

5.6. Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegen stehen.

5.7. Datenübermittlung eines Mitgliedes an eine Versicherung

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendige Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird die betroffene Person hierzu angehört.

5.8. Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert. Der Kassierer erhält Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1. Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere gilt:

- Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.
- Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn:
 - Ihre Speicherung unzulässig ist
 - Die Kenntnis der Daten zur nicht mehr notwendig ist
 - Der Sachverhalt erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
 - Der Betroffene es verlangt

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, insbesondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung:

Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung. Gleches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.5. dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Link zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigung beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

6.2. technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogen Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht.
- Einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht.
- E-Mails werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogen Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergaben an Dritte oder eine Entsorgung erfolgt.
- Manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden vernichtet.

7. Organisatorisches

7.1. Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

7.2. schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Auslage in den Vereinsräumen bekannt zu geben. Neben dieser Datenschutzordnung führt der Verein ein Verfahrensverzeichnis in welchem in komprimierter Form die Regelungen dieser Datenschutzordnung zugänglich gemacht werden.

7.3. Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins Brettspielstunden am 11.07.2025 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

Quellenangaben und Weiterverwendung

Diese Datenschutzerklärung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichungen des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg sowie der darauf basierenden Datenschutzerklärung des Freizeithäuser e.V. und individuell angepasst.

